

Migration und Schweizer Ausweise

Ausweiszentrum
Hauptbahnhofstrasse 12 (5. Stock)
4509 Solothurn
Telefon 032 627 63 70
Telefax 032 627 63 71
E-Mail ausweiszentrum@ddi.so.ch
www.ausweiszentrum.so.ch

Einwilligungserklärung (Zu Anträgen für unmündige oder entmündigte Personen)

Unmündige oder entmündigte Personen sind durch die sorgeberechtigte Person bzw. durch den Vormund oder die Vormundin zu begleiten. Die Begleitperson einer entmündigten Person muss den entsprechenden Ernennungsakt vorlegen, sowie sich persönlich (mit Identitätskarte/Pass oder Ausländerausweis) ausweisen können. Bei Anträgen für Kinder unter gemeinsamer elterlicher Sorge ist die schriftliche Einwilligung des zweiten sorgeberechtigten Elternteils mit dem vollständig ausgefüllten und unterzeichneten Formular „Einwilligungserklärung“ vorzuweisen. Dieses Formular ist zu finden auf unserer Homepage www.ausweiszentrum.so.ch.

Falls vorhanden ist der Nachweis des alleinigen oder gemeinsamen Sorgerechts vorzulegen.

- Elterliche Sorge
 Gemeinsames Sorgerecht
 Alleiniges Sorgerecht

- Vormundschaft

Für:

Name: _____

Vorname: _____

Adresse: _____

Geb. Datum: _____

Wird wahrgenommen von:

Name: _____

Vorname: _____

Adresse: _____

Geb. Datum: _____

Unterschrift: _____

Einverständnis des zweiten sorgeberechtigten Elternteils

Name: _____

Vorname: _____

Adresse: _____

Geb. Datum: _____

Unterschrift: _____

Die Antragssteller bestätigen mit ihrer Unterschrift die Richtigkeit der angegebenen Daten.

→ Vom Antragsteller mitzubringen:

- Sorgerechtsentscheid

- Ernennungsakt bei Vormundschaft